

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Abfallplanung für den Kanton Schaffhausen

Der Regierungsrat hat eine neue Abfallplanung für den Kanton Schaffhausen erlassen. Sie ersetzt die entsprechende Planung von 1997. Mit diesem vom Bund vorgeschriebenen Instrument bestimmen die Kantone die Standorte der Deponien und der wichtigen anderen Abfallanlagen, weisen die vorgesehenen Standorte in den Richtplänen aus und sorgen für die Auscheidung der erforderlichen Nutzungszonen. Für die Behandlung der Siedlungsabfälle teilen die Kantone ihr Gebiet in Einzugsgebiete der entsprechenden Abfallanlagen ein und sorgen dafür, dass die Abfälle in den ihnen zugewiesenen Anlagen behandelt werden.

In der durchgeführten Vernehmlassung bei den Gemeinden, Nachbargebieten und weiteren Organisationen wurde die neue Abfallplanung als gute Grundlage für die weitere Abfallbewirtschaftung angesehen. Kontrovers beurteilt wurde die vorgesehene Zuweisung für Siedlungsabfälle zur Kehrichtverbrennungsanlage Hard. Nachdem sich die Rechtslage bei der Zuweisung von Siedlungsabfällen in absehbarer Zeit ändern könnte und nach Gesprächen mit Vertretern der KBA Hard und den Gemeinden verzichtet der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt auf eine formelle Zuweisung. Die Abfallentwicklung ist in Zukunft aber genau zu beobachten. Für die Umsetzung der meisten in der Abfallplanung vorgesehenen Massnahmen sind die Kantons- und Gemeindebehörden zuständig. Gegenüber Privaten hat die Abfallplanung keine unmittelbaren Rechtswirkungen. Beim Grünabfall ist eine vollständige Kostendeckung innerhalb der Abfallrechnung anzustreben. Bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben sollen vermehrt Baustellenkontrollen durchgeführt werden, um die Umsetzung der Auflagen bezüglich Bauabfällen sicherzustellen. Schliesslich soll bei öffentlichen Ausschreibungen die Verwendung von Recyclingbaustoffen gefördert werden.

Impfkampagne gegen Blauzungenkrankheit

Im Sommer 2008 werden alle Rinder, Schafe und Ziegen in der Schweiz gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Diese Tierseuche ist im Oktober 2007 erstmals in der Schweiz aufgetreten. Um die Ausdehnung der Blauzungenkrankheit zu verhindern, wird eine schweizweite Impfkampagne lanciert. Die Impfkampagne wird von den kantonalen Veterinärämtern zusammen mit dem Bund organisiert. An den Kosten beteiligen sich der Bund, die Kantone und die Tierhaltenden gemeinsam. Gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Veterinärwesen sollten der Bund für den Kauf des Impfstoffs, die Kantone für die Logistik sowie die Grundtaxen und die Tierhaltenden für die Impfung aufkommen. Konkret haben die Tierhaltenden einen Betrag von 4 Franken pro geimpftes Tier zu bezahlen. Der Regierungsrat hat auf den 1. Juni 2008 eine entsprechende Ergänzung der kantonalen Tierseuchenverordnung beschlossen.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu Gast in Schaffhausen

Am Dienstag, 3. Juni 2008, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu einem offiziellen Besuch.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch stehen eine Fahrt mit dem Pferdefuhrwerk im Klettgau und eine Besichtigung einer Weinkellerei auf dem Programm. Den Abschluss bilden eine Bootsrundfahrt im Rheinfluss und ein gemeinsames Nachtessen am Rheinfluss. Mit dem Fürstentum Liechtenstein pflegt der Kanton Schaffhausen vor allem über die Internationale Bodenseekonferenz gute Kontakte. Die Landesregierung des Fürstentums Liechtenstein kommt erstmals zu einem offiziellen Besuch nach Schaffhausen.

Schaffhausen, 27. Mai 2008
bis und mit Nr. 20/2008
20/2008

Staatskanzlei Schaffhausen